

Grundsatzerklärung zur fairen und ethischen Anwerbung von Pflegefachpersonen

Präambel

Als Unternehmen verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen, transparenten und ethisch einwandfreien Anwerbung und Vermittlung von Pflegefachpersonen aus dem In- und Ausland. Unsere Tätigkeit orientiert sich an internationalen Standards sowie an den Prinzipien des RAL-Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“.

Selbstverpflichtungen

1. Faire und ethische Anwerbe- und Vermittlungspraxis

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der sechs Leitprinzipien des RAL-Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“:

- **Schriftlichkeit für die Überprüfbarkeit:**
Sämtliche Vereinbarungen und Prozesse werden nachvollziehbar und dokumentiert gestaltet.
- **Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachpersonen:**
Für Pflegefachpersonen entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit der Vermittlung.
- **Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachpersonen:**
Risiken werden minimiert und nicht auf die angeworbenen Personen übertragen.
- **Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten:**
Alle relevanten Informationen werden offen, verständlich und vollständig kommuniziert.
- **Nachhaltigkeit und Partizipation:**
Die Anwerbung erfolgt langfristig, verantwortungsvoll und unter Einbindung der Beteiligten.
- **Gesamtverantwortung:**
Wir übernehmen Verantwortung für die gesamte Prozesskette der Anwerbung und Vermittlung.

2. Einhaltung internationaler Rekrutierungsstandards

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel.

Insbesondere gilt:

- Es erfolgt keine Rekrutierung aus Ländern, die auf der jeweils aktuellen WHO-Liste „Health Workforce Support and Safeguards List“ geführt werden.

Verweis/Download:

- Homepage der WHO: [World Health Organization \(WHO\)](https://www.who.int/)
- Aktuelle „Health Workforce Support and Safeguards List“ / WHO-Liste: [Microsoft Word - Support and Safeguards List 2023 final web 4.docx](#)

3. Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards, insbesondere:

- der ILO-Kernarbeitsnormen
- der ILO-Grundsätze und operativen Leitlinien für faire Rekrutierung
- der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- sowie relevanter internationaler Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen

Verweis/Download:

- ILO-Kernarbeitsnormen: [Normenkontrolle | International Labour Organization](#)
- ILO-Leitlinien für faire Rekrutierung: <https://www.ilo.org/media/429541/download>
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf
- Auflistung sowie Allgemeine Erklärung der UN-Menschenrechte. [OHCHR | Universal Declaration of Human Rights - German \(Deutsch\)](#)

4. Employer-Pays-Prinzip

Wir verpflichten uns, dass Pflegefachpersonen:

- keine direkten oder indirekten Vermittlungskosten tragen,
- keine Kosten für vermittlungsbezogene Leistungen übernehmen müssen.

Dies gilt entlang der gesamten Dienstleistungskette.

5. Umgang mit Bindungs-, Rückzahlungs- und Vertragsstrafenklauseln

Wir verpflichten uns ausdrücklich, im Rahmen unserer Vermittlungstätigkeit keine Bindungs-, Rückzahlungs- oder Vertragsstrafenklauseln zu verwenden, zu unterstützen oder deren Aufnahme zum Gegenstand der Vermittlung in Arbeitsverträge zu machen.

Diese Grundsätze gelten unabhängig von ihrer ausdrücklichen Regelung in den Vertragsunterlagen als verbindlicher Bestandteil unserer Vermittlungstätigkeit.

Sie werden insbesondere auch bei der Prüfung und Gestaltung von Arbeitsvertragsinhalten berücksichtigt. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die durch uns vermittelten Arbeitsverhältnisse keine Bindungs-, Rückzahlungs- oder Vertragsstrafenregelungen zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten.

6. Verzicht auf Abwerbung aus bestehenden Vermittlungsverhältnissen

Wir verpflichten uns, Pflegefachpersonen, die bereits in einem bestehenden Vertrags- oder Vermittlungsverhältnis mit einer anderen Vermittlungsagentur stehen, nicht aktiv abzuwerben oder für eine Vermittlung durch unser Unternehmen zu gewinnen.

Unsere Vermittlungstätigkeit erfolgt grundsätzlich auf Grundlage einer eigeninitiativen Kontaktaufnahme durch die Pflegefachperson. Sofern eine Pflegefachperson bereits durch eine andere Vermittlungsagentur betreut oder vermittelt wird und ein entsprechendes Vertragsverhältnis besteht, werden wir in dieses Vermittlungsverhältnis nicht eingreifen und keine aktive Abwerbung betreiben.

Damit bekennen wir uns zu einem fairen und respektvollen Umgang im Wettbewerb zwischen Vermittlungsagenturen und respektieren bestehende Vermittlungsverhältnisse.

Fridingen, 03.09.2026

Ort, Datum



Geschäftsführer